

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.05.2021 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt Amt 61	

INFORMATION

I0114/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.06.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	08.07.2021	öffentlich
Stadtrat	15.07.2021	öffentlich

Thema: Stand der Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zum Antrag A0185/20

Zum Antrag A0185/20 - Angemessener Fahrplan für Stadtfeld-Ost - hatte die Verwaltung mit der Stellungnahme S0362/20, ergänzt durch die Stellungnahme S0408/20, über bestehende Sachzwänge aus Sicht der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) informiert. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 zum Antrag A0185/20 mehrheitlich nachfolgende Beschlüsse gefasst, mit deren Umsetzung die MVB durch die Verwaltung beauftragt wurde.

Der Oberbürgermeister und die anderen Mitglieder der MVB-Gesellschafterversammlung werden beauftragt, den am 27.08.2020 bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten im Adelheidring in Kraft getretenen MVB-Fahrplan wie folgt zu ergänzen:

Beschluss-Nr. 787-028(VII)21:

2b. Das Busnetz für die 52 und 73 ist bzgl. der Linienführung und der Haltestellen wie folgt zu optimieren: In der Ebendorfer Straße ist in Höhe des Penny-Marktes eine zusätzliche Ersatzhaltestelle zu prüfen.

Für einen attraktiven und zuverlässigen ÖPNV bedingt die Errichtung einer zusätzlichen Ersatzhaltestelle innerhalb der Ebendorfer Straße, dass entsprechend eine zusätzliche Ersatzhaltestelle auch auf der gegenüberliegenden Fahrbahn errichtet wird. Die MVB hat bereits einen Antrag an die Straßenverkehrsbehörde zur Errichtung von zusätzlichen Ersatzhaltestellen gestellt. Dieser wurde genehmigt. Der „Eigenbetrieb Stadtgartenbetrieb und Friedhöfe Magdeburg“ (SFM) erarbeitet hierfür eine Kostenermittlung. Die Umsetzung des Grünflächenrückbaus ist bis zum 30.06.2021 vorgesehen. Damit ist die MVB in der Lage, eine zeitnahe Lösung herbeizuführen. Das Errichten von Ersatzhaltestellen an diesem Standort ist nur bis zum 01.09.2021 notwendig.

Beschluss-Nr. 789-028(VII)21:

1d. Der Betriebsbeginn für die Buslinien 52 und 73 wird wie die Straßenbahnen auf ca. 4:30 Uhr festgelegt.

Durch die derzeitig zur Verfügung stehenden Fahrzeug- und Personalkapazitäten kann eine Anpassung der Buslinien 52 und 73 nicht ohne Mehraufwendungen vorgenommen werden. Gemäß Information der MVB entstehen durch die Maßnahme ungedeckte Mehrkosten in Höhe von 346.633 € im Jahr 2021 (Mehraufwendungen für Personal- und Fahrzeugeinsatz, inkludiert die Vorgaben der Beschluss-Nr. 789-028(VII)21, 790-028(VII)21, Beschluss-Nr. 791-028(VII)21, Berechnungsbasis Zeitraum 19.04.-01.09.2021).

Zur Umsetzung ist ein Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen zum Zeitpunkt des Höchstauslaufs notwendig. Aktuell ist die Anschaffung von zusätzlichen Standardlinienbussen im Jahr 2021 in Umsetzung. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im September 2021. Erst dann wäre diese Maßnahme umsetzbar, ohne an anderer Stelle das Angebot der MVB zu kürzen. Neben der erwähnten Fahrzeugneubeschaffung würde nach bestätigter Budgeterhöhung die Einstellung und Ausbildung zusätzlicher Busfahrer gestartet werden. Gemäß Beschlusstext der o. g. Stadtratsbeschlüsse beziehen sich diese auf den Zeitraum „bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten im Adelheidring“ und somit bis zur Inbetriebnahme am 02.09.2021.

Beschluss-Nr. 790-028(VII)21:

1c. Die Buslinie 73 wird in der gleichen Taktung wie die Straßenbahn samstags im 15-Minuten und sonntags im 20-Minuten-Takt betrieben.

Siehe hierzu Ausführungen zur Beschlussnummer 789-028(VII)21.

Beschluss-Nr. 791-028(VII)21:

1b. Die Buslinie 73 ist von 6:30 bis 18:30 Uhr durchgehend im 10-Minuten-Takt analog der Straßenbahn zu führen.

Siehe hierzu die Ausführungen zur Beschlussnummer 789-028(VII)21. Die Umsetzung der Forderung ist grundsätzlich möglich, aber hierzu ist auch der weitere Einsatz von zusätzlichen Bussen erforderlich. Aktuell ist die Anschaffung von zusätzlichen Standardlinienbussen im Jahr 2021 in Umsetzung. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im September 2021. Gemäß Beschlusstext der o. g. Stadtratsbeschlüsse beziehen sich diese auf den Zeitraum „bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten im Adelheidring“ und somit bis zur Inbetriebnahme am 02.09.2021.

Beschluss-Nr. 792-028(VII)21:

1a. Die Straßenbahnlinie 3 ist wie bisher von Montag bis Freitag und am Wochenende analog der anderen Straßenbahnen bis 23:00 Uhr einzusetzen.

Grundsätzlich wäre Montag bis Freitag zwischen 20:00 Uhr und 23:30 Uhr sowie Sonnabend und Sonntag ganztägig eine andere Verteilung der Leistungen aufgrund der Netzerweiterung und der Baustellenumleitungen auf die Linien 3 und 5 möglich. Das würde dazu führen, die Linien 3 und 5 in den o. g. Zeiten jeweils in folgende Taktausweitungen fahren zu lassen:

- Montag - Freitag 20:00 - 23:30 Uhr: statt alle 20 Minuten nur alle 40 Minuten
- Sonnabend und Sonntag früh: statt alle 30 Minuten nur alle 60 Minuten
- Sonnabend 11:00 – 18:00 Uhr: statt alle 15 Minuten nur alle 30 Minuten.

Eine entsprechende Takterweiterung wäre keine zufriedenstellende Basis für einen attraktiven ÖPNV und würde zudem für einen kurzfristigen Zeitraum (Montag - Freitag 20:00 - 23:30 Uhr) für den Fahrgast eine unzuverlässige Konstante darstellen. Deshalb verkehrt in den o. g. Nebenverkehrszeiten nur die Linie 5 in den Standardtakten der Straßenbahn. Die Linie 3 zusätzlich in den geforderten Taktzeiten verkehren zu lassen, würde folgende ganzjährige Mehrbelastung bedeuten:

Gemäß Information der MVB entstehen durch die Maßnahme ungedeckte Mehrkosten in Höhe von 1.334.271 € pro Kalenderjahr (Mehraufwendungen für Personal- und Fahrzeugeinsatz). Die Mehraufwendungen hinsichtlich Fahrzeugeinsatz und neuer Personale sind in dem bereits von der LH MD bestätigten Wirtschaftsplan nicht enthalten. Nach entsprechender Zusage der Kostenerhöhung würde die Einstellung und Ausbildung von Straßenbahnfahrern beginnen. Die Ausbildung dauert durchschnittlich 4 Monate. Aufgrund der pandemischen Lage und den damit verbundenen Arbeitsschutzstandards gemäß der SARS-Cov2-Arbeitsschutzverordnung des BMAS verlängert sich die Ausbildungszeit aktuell um ca. weitere 3 Monate.

Seitens der MVB wird darauf hingewiesen, dass für jede Maßnahme innerhalb der bestehenden Fahr- und Dienstpläne eine Vorlaufzeit von ca. 8 Monaten kalkuliert werden muss. Die Dienste von neuen zusätzlichen Personalern können nur durch grundsätzliche Turnusänderungen integriert werden, da hierüber tarifliche Arbeitszeiten, Tages- und Wochenruhezeiten und der Urlaub geregelt werden. Aufgrund tariflicher und betrieblicher Regelungen können Anpassungen immer nur zum Beginn eines Kalenderjahres erfolgen. Hierzu wird mindestens ein Jahr im Voraus benötigt.

Fazit: Gemäß den Hinweisen der MVB ist ein längerer Vorlauf zur Realisierung der Maßnahmen erforderlich. In Bezug auf die Leistungsausweitungen bei den Linien 52 und 73 wird darauf hingewiesen, dass ein Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen zum Zeitpunkt des Höchstauslaufs notwendig wäre und dass neue Fahrzeuge erst im September 2021 zur Verfügung stehen. Erst dann wären die Maßnahmen gemäß den Stadtratsbeschlüssen umsetzbar, ohne das Angebot dafür an anderer Stelle zu kürzen. Mit Inbetriebnahme der Straßenbahnverkehrs im Bereich Adelheidring / östliche Große Diesdorfer Straße zum 02.09.2021 entfällt die Funktion der Linien 52 und 73 als Schienenersatzverkehre in diesem Bereich jedoch und somit der Anlass des Stadtratsantrages und der betreffenden Beschlussfassungen.

Die Informationsvorlage wurde auf Basis der Stellungnahme der MVB und in Abstimmung mit Dezernat II erarbeitet.

Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr